

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CHILIWORKS GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über Dienstleistungen und Mietsachen. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der CHILIWORKS GmbH (nachfolgend CHILIWORKS genannt) und ihren Kundinnen und Kunden, Mieterinnen und Mietern (nachfolgend Kunde genannt).

Abweichungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von CHILIWORKS.

2. Offerten

- 2.1 Die Offerten von CHILIWORKS erfolgen unentgeltlich, sofern vor Offertstellung nichts anders vermerkt wurde. Offerten sind zeitlich befristet. Die jeweiligen Fristen sind in den Offerten vermerkt und sowohl für die CHILIWORKS als auch für den Kunden verbindlich.

- 2.2 Wird nach Annahme der Offerte durch den Kunden auf seinen Wunsch hin der Umfang der vereinbarten Leistung erweitert, so sind die entsprechenden Mehraufwendungen durch den Kunden zusätzlich zu bezahlen. Der Mehraufwand wird von CHILIWORKS im Rahmen einer Schlussabrechnung dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei der Miete von elektronischem oder sonstigem Equipment erfolgt die Rechnungsstellung bei Rückgabe. Bei Mietverhältnissen, welche die Dauer von zwei Monaten überschreiten, erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Ein Vertrag gilt dann als abgeschlossen, wenn die Offerte von CHILIWORKS durch den Kunden mündlich oder schriftlich (auch via E-Mail) angenommen wird, bzw. wenn eine Bestellung des Kunden durch CHILIWORKS mündlich oder schriftlich (auch via E-Mail) mittels Auftragsbestätigung bestätigt wird, und der Kunde gegen diese Bestätigung nicht sofort Einspruch erhebt. Der Kunde kann nur dann Einspruch erheben, wenn die Auftragsbestätigung von CHILIWORKS nicht der Bestellung des Kunden entspricht.

- 3.2 Erfolgt eine schriftliche Bestellung, gilt der Unterzeichner bzw. die vom Unterzeichneten vertretene juristische Person als Vertragspartner und ist für allfällige Ansprüche gegenüber CHILIWORKS vollumfänglich haftbar. Dies gilt auch für den Fall, dass die Lieferadresse nicht mit derjenigen des Mieters identisch ist. Sollte der Vertreter des Kunden nicht zum Abschluss des Vertrags berechtigt gewesen sein, haftet dieser gegenüber CHILIWORKS für sämtlichen daraus entstehenden Schaden.

- 3.3 Der Kunde muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein.

4. Preise

- 4.1 Die Preise von CHILIWORKS verstehen sich netto in Schweizer Franken zuzüglich jeweils gültiger, gesetzlicher Mehrwertsteuer, Verpackung, Fracht, Versicherung, Zollkosten usw., soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

- 4.2 Der Mindestmietpreis beträgt CHF 50.— / Der Mindestrechnungsbetrag beträgt CHF 100.—.

5. Zahlung / Verzugszins / Kaution / Schlussabrechnung

- 5.1 Als Zahlungsfrist gelten die auf der Auftragsbestätigung/Offerte von CHILIWORKS vereinbarten Zahlungskonditionen. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von CHILIWORKS bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar. CHILIWORKS behält sich das Recht vor, im Einzelfall Vorauszahlungen von bis zu 50% zu verlangen. Kommt der Kunde dieser Vorauszahlungspflicht nicht nach, gilt der Vertrag als dahingefallen, und der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz eines allfällig dadurch entstehenden Schadens. Hält der Kunde Zahlungsfristen nicht ein, werden die durch die Mahnung entstehenden Kosten dem Kunden ab der ersten Mahnung mit pauschal CHF 15.- verrechnet. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 6% pro Jahr erhoben.

- 5.2 Bei Abholmiete ist die Rechnung direkt bei Abholung der Mietsache zu bezahlen, soweit nichts Anderes vereinbart wird.

5.3 Es kann eine Kautions bis zur Höhe des Zeitwertes der Mietsachen erhoben werden, die bar zu hinterlegen ist.

5.4 Wurde für die auszuführenden Arbeiten ein Stundenhonorar vereinbart, erstellt CHILIWORKS nach Abschluss sämtlicher Arbeiten eine Schlussabrechnung. Erhebt der Kunde gegen diese Schlussabrechnung innert 10 Tagen keinen Einspruch, gilt sie als genehmigt. Wurde ein Kostendach vereinbart, und ist die Schlussabrechnung höher, so ist die Rechnung vom Kunden nur dann zu bezahlen, sofern er rechtzeitig auf die Überschreitung des Kostendaches hingewiesen wurde. Die Schlussabrechnung ist in jedem Fall verbindlich, sofern das Kostendach aus Gründen, die der Kunde zu verantworten hat, oder aus Gründen, die weder vom Kunden noch von CHILIWORKS vorhergesehen werden konnten, überschritten wurde.

6. Annullierung / Rücktritt durch Kunden oder durch CHILIWORKS

6.1 Wird ein Vertrag vom Kunden annulliert, hat er CHILIWORKS bei Miete in jedem Fall eine pauschale Entschädigung gemäss folgenden Ansätzen zu bezahlen:

Annullierung bis 30 Tage vor Vertragsbeginn: 10% des Gesamtbetrages
Annullierung bis 20 Tage vor Vertragsbeginn: 20% des Gesamtbetrages
Annullierung bis 10 Tage vor Vertragsbeginn: 50% des Gesamtbetrages
Annullierung bis 3 Tage vor Vertragsbeginn: 75% des Gesamtbetrages
Spätere Annullierung: 100% des Gesamtbetrages

6.2 Wurde für die auszuführenden Arbeiten ein Stundenhonorar vereinbart, sind die im Zeitpunkt der Annullierung bereits erbrachten Arbeitsstunden vollständig vom Kunden zu bezahlen. Speziell bestelltes oder angefertigtes Material, Geräte und Zubehör werden in jedem Fall voll in Rechnung gestellt. Weitergehender Schadenersatz zu Gunsten der CHILIWORKS bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6.3 CHILIWORKS kann bei Miete von elektronischem Equipment oder sonstigem Material bis 20 Tage vor Mietbeginn jederzeit den Vertrag annullieren und bereits erhaltene Zahlungen ohne Zins zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Kunden nicht. Erfolgt die Annullierung durch CHILIWORKS weniger als 20 Tage vor Mietbeginn, so hat der Kunde lediglich Anspruch auf Bezahlung von substantiiert nachgewiesenen Mehrkosten wegen Ersatzmiete. Eine weitergehende Haftung von CHILIWORKS wird soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich ausgeschlossen.

6.4 Wurde für die auszuführenden Arbeiten ein Stundenhonorar vereinbart, gilt im Falle einer Vertragsannullierung durch CHILIWORKS Ziff. 6.3 hiervor analog.

6.5 Erbringt CHILIWORKS für den Kunden einen Fullservice (Eventmanagement inkl. Material usw.) kommen bei Vertragsannullierung sowohl durch den Kunden als auch durch CHILIWORKS die Ziff. 6 ff. hiervor je nach Art der zu erbringenden Leistung zur Anwendung.

6.6 Wurde mit dem Kunden eine Vertragspauschale (Preispauschale) für Fullservice (Eventmanagement mit oder ohne Material usw.) vereinbart, kommen die Ziff. 6.1 im Falle der Annullierung durch den Kunden, und Ziff. 6.3 im Falle der Annullierung durch CHILIWORKS analog zur Anwendung.

7. Verpflegung bei Fullservice / Spesen

7.1 Catering und Getränke für das gegebenenfalls gestellte Personal sind vom Kunden in angemessener Menge und Qualität unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ansonsten wird eine Spesenpauschale in Höhe von CHF 80.-/Tag je Person in Rechnung gestellt.

8. Mietdauer / Verspätete Leistung von CHILIWORKS

8.1 Die schriftlich vereinbarte Mietdauer ist einzuhalten. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache wird das Mietverhältnis automatisch verlängert, und der Kunde ist verpflichtet, die Mehrkosten gemäss den geltenden Ansätzen zu bezahlen. Weitergehender Schadenersatz bleibt vorbehalten.

8.2.1 Die Ansprüche des Kunden wegen verspäteter Leistung durch CHILIWORKS ergeben sich nach den Regeln des Schweizerischen Obligationenrechts. Die Haftung für Schadenersatz wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern CHILIWORKS weder vorsätzlich noch grobfahrlässig gehandelt hat.

- 8.2.2 Der Kunde hat CHILIWORKS in jedem Fall schriftlich aufzufordern, die vertragliche Leistung rechtzeitig vorzunehmen, sei es, weil sich CHILIWORKS bereits im Verzug befindet oder trotz begonnener Leistung nicht rechtzeitig fertig wird. Gleiches gilt, wenn CHILIWORKS mit der Leistung noch gar nicht begonnen hat, der Kunde aber Anlass hat anzunehmen, dass CHILIWORKS nicht rechtzeitig leisten kann.

Unterlässt der Kunde die soeben genannte Mahnpflicht, wird die Haftung für Schadensersatz wegen Ersatzbeschaffung oder Ersatzbeauftragung ausdrücklich ausgeschlossen, sofern CHILIWORKS weder vorsätzlich noch grobfahrlässig gehandelt hat.

9. Eigentum / Zustand der Mietsachen / Art der Nutzung und Einsatzort

- 9.1 Die Mietsachen sind Eigentum von CHILIWORKS. Die Firmenlogos und Schriftzüge an den Geräten dürfen durch den Kunden oder Dritte weder entfernt, abgedeckt noch überklebt werden. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.
- 9.2 Alle Geräte wurden vor der Überlassung von CHILIWORKS gründlich geprüft und sind in funktionstüchtigem Zustand, was der Kunde mit seiner Unterschrift anerkennt. Die Gewährleistung für während der Mietdauer auftretende Mängel richtet sich nach den Regeln des Schweizerischen Obligationenrechts. .Entsteht dem Kunden weitergehender Schaden, kommt Ziff. 11 zur Anwendung.
- 9.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache mit Sorgfalt zu behandeln. Für jede mehr als normale Abnutzung ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Nach Gebrauch ist die Mietsache vollständig, ganz, sauber und in geordneter Form zu retournieren.
- 9.4 Der Einsatzort der Mietsache ist CHILIWORKS anzuzeigen. Für Freiluftveranstaltungen („Open Air“-Veranstaltungen) müssen die Mietsachen durch den Kunden geeignet überdacht werden. Der Kunde hat Bedienungsanleitung und Sicherheitsvorschriften strikte einzuhalten. Für entstehende Schäden an Personen oder Sachen, die durch unsachgemässe Bedienung der Mietsachen entstanden sind, übernimmt CHILIWORKS keine Haftung.

10. Weitervermietung

- 10.1 Eine Weitervermietung an Dritte ist ohne Zustimmung von CHILIWORKS nicht erlaubt.

11. Schäden durch Störung oder Ausfall

- 11.1 Für Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch Störungen oder Ausfall der Mietsache entstehen, übernimmt CHILIWORKS keine Haftung, sofern ihr weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.

12. Versand der Mietsache

- a) Erfolgt durch eine von uns beauftragte Spedition. Sämtliche Kosten für Transport und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden (siehe Ziff. 13.).
- b) Erfolgt durch Abholung. Der Kunde hat eine ausreichende Transportversicherung zu gewährleisten. Für Schäden, die während des Transports durch den Kunden (selbst wenn dieser durch vom Kunden beauftragte Dritte durchgeführt wird) entsteht, haftet der Kunde ungeachtet eines Verschuldens persönlich.

13. Versicherung / Wiederbeschaffung

- 13.1 Das versichern der Mietsache gegen alle Risiken, ab Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe in Aesch, ist Sache des Kunden. CHILIWORKS übernimmt keine Haftung für irgendwelche Schäden. Der Kunde haftet selbst wenn ihn kein Verschulden trifft.
- 13.2 Bei Verlust der Mietsache haftet der Mieter ungeachtet eines Verschuldens mit dem vollen Wiederbeschaffungswert. Weitergehender Schadensersatz bleibt vorbehalten.

14. Beschädigte Mietsachen / Reparatur

- 14.1 Defekte, Mängel oder Verluste sind umgehend an CHILIWORKS zu melden. Beschädigte oder verschmutzte Mietsachen werden zum Wiederbeschaffungspreis, resp. Wiederherstellungspreis dem Kunden in Rechnung gestellt.

- 14.2 Es ist dem Kunden untersagt, an den Mietsachen Änderungen sowie Reparaturen jeglicher Art vorzunehmen.
- 15. Rückgabe der Mietsachen / Vorzeitige Rückgabe**
- 15.1 Retournierte Mietsachen werden von CHILIWORKS getestet. CHILIWORKS behält sich vor, Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten gegenüber dem Kunden geltend zu machen und in Rechnung zu stellen.
- 15.2 Bei vorzeitiger Retournierung der Mietsachen hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühren.
- 16. Besondere Anforderungen**
- 16.1 Das Mietmaterial ist nicht neuwertig, kleinere Schäden oder Verschmutzungen sind daher unvermeidbar. Besondere Anforderungen an den Zustand oder die Sauberkeit müssen ausdrücklich und schriftlich vor Mietbeginn vereinbart werden.
- 17. Materialverkauf**
- 17.1 Verkauft CHILIWORKS dem Kunden Neu- oder Occasionsmaterial, ist hierüber ein spezieller schriftlicher Vertrag abzuschliessen. Sofern nicht anders vereinbart, wird in jedem Fall die Gewährleistung für durch den Kunden gekauftes Material soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 17.2 Der Verkauf von Verbrauchsmaterial im Rahmen von Mietverhältnissen oder im Rahmen von sonstigen Dienstleistungen von CHILIWORKS untersteht den Regeln dieser AGB. Die Gewährleistung für Verbrauchsmaterial wird ausgeschlossen, sofern CHILIWORKS weder vorsätzlich noch grobfahrlässig gehandelt hat.
- 18. Bewilligungen / Lizenzen**
- 18.1 Beim Betreiben von Video- und Audiosystemen sowie UHF-Funkanlagen dürfen vom Kunden eingesetzte Bild- und Tonwiedergaben nur nach den Bedingungen der jeweiligen Lizenzinhaber erfolgen. Aufführungslizenzen, Bewilligungen, SUISA- und BAKOM-Gebühren müssen durch den Kunden selbst und auf eigene Rechnung eingeholt und abgerechnet werden. Der Kunde stellt CHILIWORKS im Falle nicht bedingungs-gemässer Nutzung von Bild- und Tonmaterialien sowie Software ungeachtet eines Verschuldens des Kunden von allen Schadenersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei.
- 19. Erbringung der Dienstleistung durch Dritte**
- 19.1 Es steht CHILIWORKS frei, die vereinbarte Vertragsleistung mit Hilfe Dritter zu erbringen. Die Haftung für Schäden, die durch diese Dritten verursacht werden, wird soweit zulässig ausgeschlossen.
- 20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- 20.1 Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der CHILIWORKS und dem Kunden unterstehen Schweizerischem Recht.
- 20.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sitz der CHILIWORKS GmbH.
- 21. Salvatorische Klausel und Vertragslücken**
- Sollten der Vertrag zwischen CHILIWORKS und dem Kunden oder diese AGB lückenhaft oder eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle einer unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung soll eine angemessene Regelung treten, welche die Parteien gewählt hätten, wenn sie sich der Unwirksamkeit oder der Lückenhaftigkeit bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bewusst gewesen wären. Kann diese Regelung im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden, kommen Ersatzweise die Regeln des Schweizerischen Obligationenrechts zur Anwendung.